

LEUCHTMITTEL RICHTIG ENTSORGEN

Stand 01.10.2022

www
sonder
abfall
wissen
de

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LEDs: Der Markt hält eine große Bandbreite an Leuchtmitteln bereit. In den Restmüll dürfen nur die wenigsten von ihnen, in den Glascontainer keine. Bei Zuwiderhandlungen drohen empfindliche Bußgelder.

Entsorgung im Privatbereich



Als Beleuchtungsprodukte gelten nicht nur die Lichtmittel als solche (Halogenlampen, Leuchtstoffröhre, LED-Licht), sondern auch alle Geräte, die nötig sind, um diese Leuchtmittel an das Stromnetz anzuschließen (Treiber, elektronische Bauteile, Vorschaltgeräte). Nutzung wie auch Entsorgung dieser Produkte regelt das Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Danach gelten folgende Entsorgungsvorschriften und Rücknahmesysteme:

Leuchtstoffröhren (Neonröhren)



Gefährliche Substanzen

Ja, geringe Mengen an Quecksilber



Sammelstelle

Kommunale Sonderabfall-Sammelstellen wie Recyclinghöfe und Schadstoffmobile



Recyclingpotential

Enthalten Metalle und seltene Erden

Halogen-Metaldampflampen (Gasentladungslampen)



Gefährliche Substanzen

Ja, Quecksilber, Natrium, Rubidium, Strontium



Sammelstelle

Kommunale Sonderabfall-Sammelstellen wie Recyclinghöfe und Schadstoffmobile



Recyclingpotential

Metall und Glas

Schon gewusst?

Das Glas von Leuchtmitteln gehört nicht in den Glascontainer! Die Beschaffenheit dieses Glases ist eine andere, als bei Flaschen und Gläsern und mit deren Recycling nicht kompatibel.



LEUCHTMITTEL RICHTIG ENTSORGEN

Stand 01.10.2022

www
sonder
abfall
wissen
de

Halogenlampen



Gefährliche Substanzen

Ja, geringe Mengen an Halogenen wie Brom oder Wolfram



Sammelstelle

Restmüll, nur ohne Vorschaltgerät



Recyclingpotential

Metall und Glas

Glühbirnen



Gefährliche Substanzen

Nein, keine giftigen Bestandteile



Sammelstelle

Restmüll



Recyclingpotential

Metall und Glas

Kompaktleuchtstofflampen / Energiesparlampen



Gefährliche Substanzen

Ja, geringe Mengen an Quecksilber sowie Argon und Brom



Sammelstelle

Kommunale Sonderabfall-Sammelstellen wie Recyclinghöfe und Schadstoffmobile, oft auch Sammelbehälter in Bau- und Supermärkten oder in Drogerien und Elektrofachmärkten (Geschäfte über 400 Quadratmeter haben eine Rücknahmepflicht)



Recyclingpotential

Enthaltene Kupfer-, Aluminium- und Zinnanteile

LED-Lampen



Gefährliche Substanzen

Nein, keine giftigen Bestandteile



Sammelstelle

Kommunale Sonderabfall-Sammelstellen wie Recyclinghöfe und Schadstoffmobile, außerdem Lampenfachgeschäfte



Recyclingpotential

Enthalten wertvolle, recyclingfähige Bestandteile (LED-Chip, Halbleitermaterialien, Kunststofflinse, Metalle)



Entsorgung im gewerblichen Bereich

Größere Mengen alter/defekter Leuchtmittel (ab 50 Stück) werden von Sonderabfallentsorgern bei Gewerbetreibenden abgeholt. Sie müssen über spezielle Behältersysteme (Spezialkartons, Rungenpalette, AS-Leuchtstoffröhrenbehälter) gesammelt und der Verwertung zugeführt werden.

Sonderabfallentsorger bieten hier Service-Gesamtpakete, die von der sicheren Sammlung/Aufbewahrung über den Transport bis zur Verwertung den gesamten Recyclingprozess umfassen.

Quellen

- *Sonderabfallwissen: Wie werden Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs und Glühbirnen entsorgt?*
<https://www.sonderabfall-wissen.de/wissen/wie-werden-leuchtstoffroehren-energiesparlampen-leds-und-gluehbirnen-entsorgt/>
- *Umweltbundesamt: Maßnahmen zur Optimierung der Entsorgung von quecksilberhaltigen Gasentladungslampen und anderen Lampenarten,*
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/massnahmen-zur-optimierung-der-entsorgung-von>
- *Verbraucherzentrale: Defekte Lampen richtig entsorgen,*
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/defekte-lampen-richtig-entsorgen-6580>
- *Deutsche Leuchten: Elektro- und Elektronikgeräte – Informationen für private Haushalte,*
<https://www.deutsche-leuchten.de/entsorgungshinweise/>

Achtung! Alle hier aufgeführten Vorschriften gelten nur für die Leuchtmittel als solche. Sind Leuchtmittel etwa in einem Möbelstück eingebaut, gilt dieses als Elektroaltgerät und muss als solches auf dem Wertstoffhof oder der Sammelstelle entsorgt werden. Das gilt auch für Halogenlampen mit eingebautem Vorschaltgerät.